



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Köln, 1986

3. Aussonderung von Beständen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8426

Lösungen erwogen werden. Sie sind ein Schritt in Richtung auf einstufige Bibliothekssysteme mit dezentraler Aufstellung der Bestände.

II.3. Aussonderung von Beständen

Die Aussonderung von Beständen wird vielfach durch nicht länger zeitgemäße restriktive Vorschriften des Haushaltsrechts erschwert. Auch ist in den Bibliotheken die Bereitschaft zur Aussonderung gering; keinesfalls sollte die absolute Größe von Bibliotheksbeständen als Maßstab für die Leistungsfähigkeit und Bedeutung einer Bibliothek angesehen werden.

Entbehrliche Bestände, wie insbesondere veraltete Lehrbücher, Gesetzessammlungen, amtliche Schriften, Firmenschriften, Adreß-, Telefonbücher u. ä., sollten zur Makulatur ausgesondert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Bibliotheken, ihre Bestände regelmäßig auf auszusonderndes Material hin zu prüfen, um so ihre Magazine zu entlasten²⁾. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Aussonderung und Abgabe von Bibliotheksgut in einem Erlaß geregelt³⁾. Der Erlaß definiert die Begriffe entbehrliches und unbrauchbar gewordenes Bibliotheksgut und regelt die Abgabe an andere Bibliotheken, die Veräußerung, den Tausch und die Annahme von Geschenken. Nach den Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen gelten als entbehrlich:

- mehrfach vorhandene Werke (Dubletten), sofern sich eine Aussonderung nicht wegen häufiger Benutzung verbietet,
- Werke, die dem historisch gewachsenen Charakter des Bestands nicht oder nicht mehr entsprechen,
- Werke, die dem Sammelauftrag oder der Versorgungsfunktion der Bibliothek nicht oder nicht mehr entsprechen,
- Druckschriften, die verfilmt sind, insbesondere Zeitungen,
- unbrauchbare Werke, die nicht mehr zu nutzen sind oder mit vertretbarem Aufwand nicht mehr restauriert werden können,
- zum Verbrauch bestimmtes Informationsmaterial.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, die Aussonderung von derartigen Beständen durch Verordnung oder Erlaß zu regeln und die Hochschulen und Bibliotheken anzuhalten, verstärkt auszusondern.

2 Vgl. hierzu E. Mittler: Probleme des Wachstums in wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Bibliothek in Forschung und Praxis, 1979, S.75 ff.

3 Vgl. hierzu z. B. Erlaß über die Abgabe von Bibliotheksgut der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt N. F., 1979, Nr. 29, S. 80 ff.